**Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV** Nummer der Fassung 1.0

**Betrieb:** **Ausgabedatum:** **Unterschrift:**

**Arbeitsbereich:** **Arbeitsplatz:** **Tätigkeit:**

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**MILIZID**

**Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung** Keine

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



**Achtung**

H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

BEI VERSCHÜTTEN
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.



BEI BRAND
Zum Löschen Wasser oder Pulverlöschmittel verwenden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.



NOTRUFNUMMER:

Notfallinformationen (Feuer + Verschütten):

## ERSTE HILFE



BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI VERSCHLUCKEN: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

BEI EINATMEN: die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## SACHGERECHTE ABFALLENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Verpackungen den nationalen Rücknahme-, Sammel- und Verwertungssystemen zuführen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.